

## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Jugendhilfeausschuss	29.03.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Eintritt für Kindergartengruppen in den Kölner Zoo

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Ab 01.06.2011 gilt für alle Kindergärten folgende Allgemeine Geschäftsbedingung für den Besuch des Kölner Zoos:

#### **Allgemeinen Geschäftsbedingungen (ABGs) für das ZOO-Ticket für Kindertages- und Jugendeinrichtungen der Stadt Köln**

- Das Ticket berechtigt zum kostenlosen Eintritt in den Kölner ZOO für Gruppen von bis zu maximal 10 Kindern. Jedes weitere Kind zahlt einen ermäßigten Eintritt gemäß der für Kölner Kinder- und Jugendeinrichtungen jeweils aktuell geltenden Eintrittspreisregelung (gemäß Aushang).
- Pro 10 Kinder ist 1 Begleitperson frei. Bei integrativen Gruppen sind pro 10 Kinder 2 Begleitpersonen frei. Jede weitere Begleitperson zahlt einen ermäßigten Eintritt gemäß der für Kölner Kinder- und Jugendeinrichtungen jeweils aktuell geltenden Eintrittspreisregelung (gemäß Aushang).
- Der kostenlose Eintritt ist nur während der regulären Öffnungszeiten des ZOOs und nur von Montags bis Freitags möglich. Nur das Orginalticket berechtigt zum kostenlosen Eintritt. Dieses ist vor Beginn des Zoobesuchs an der Kasse vorzulegen.

Die grundlegende Änderung liegt in der Anzahl der Betreuungspersonen. Bisher erhielten pro 8 Kinder 2 Betreuungspersonen kostenlosen Eintritt, künftig wird es nur noch pro 10 Kinder 1 Betreuungsperson bzw. für Gruppen mit Kindern mit Behinderung 2 Betreuungspersonen sein.

Die bisherigen Tickets behalten ihre Gültigkeit bis 31.05.2011. Die Verwaltung wird allen Kindertagesstätten rechtzeitig ein neues Ticket zur Verfügung stellen.

Die Träger der freien Jugendhilfe werden durch die Verwaltung gebeten, ihre Einrichtungen entsprechend zu informieren.

Gez. Dr. Klein